

Konzept zum Umgang mit Gewalt

1. Ziel des Konzeptes

Allen Betreuenden des wohn4tels sind über die verschiedenen Formen möglicher Gewalt informiert. In der präventiven Arbeit mit den BewohnerInnen halten sich die Betreuenden an die Leitlinien und Leitsätze dieses Konzeptes.

Die Vorgehensweisen in akuten Krisensituationen, in denen Gewalt eine Rolle spielt, sind im *Konzept zum Umgang mit Krisen und Notfällen* festgelegt.

2. Formen von Gewalt

Physische oder körperliche Gewalt bezeichnet Handlungen gegen die körperliche Integrität eines Menschen und beinhaltet folgende Handlungen einer Person gegenüber einer anderen Person:

- einen Gegenstand gezielt auf eine Person werfen
- stossen, packen, schütteln, ohrfeigen, einen Fusstritt/Faustschlag geben, beißen
- mit einem Gegenstand schlagen oder versuchen zu schlagen
- verprügeln oder würgen
- mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedrohen (oder mit anderen Gegenständen wie einer brennenden Zigarette oder einer Eisenstange)
- mit einem Messer zustossen oder einer Schusswaffe schießen

Sexuelle Gewalt

Als sexuelle Gewalt gelten sexuelle Handlungen, die unter Einsatz von Drohungen und/oder körperlicher Gewalt oder unter Ausnützung einer Abhängigkeits- und/oder Vertrauensbeziehung aufgezwungen werden:

- gegen den Willen an den Geschlechtsorganen berühren
- dazu zwingen, Geschlechtsorgane zu berühren
- vergewaltigen, mit Gegenständen eindringen
- die Zustimmung zu oder die Duldung von sexuellen Handlungen erzwingen
- dazu zwingen oder überreden, Gerede über Sexualität anzuhören, Pornografie anzusehen oder Geschlechtsorgane und sexuelle Handlungen anzusehen

Übergangswohnheim für psychisch erkrankte Menschen

Käsereistrasse 4, 4900 Langenthal,

Telefon 062 544 63 89 Mobile 079 643 03 50 Fax 062 544 62 98

E-Mail info@wohn4tel.ch, Internet www.wohn4tel.ch

- Menschen, die unter Drogeneinfluss stehen, zu sexuellen Handlungen zwingen oder überreden

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist der Übergang zwischen angemessenen (auch zärtlichen) Körperkontakten einerseits und andererseits sexuellen Handlungen fließend. Sexuelle Gewalt beinhaltet Handlungen, bei denen das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Nähe, Zärtlichkeit, Geborgenheit und Schutz missbraucht wird. Sie äussert sich auch in Handlungen, bei denen die Abhängigkeit, die Unwissenheit und das Bedürfnis nach Anerkennung von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird:

- bei alltäglichen Körperkontakten (halten, umarmen, balgen usw.) Nähe und Berührungen aufzwingen
- Gelegenheiten ausnützen, schaffen oder erzwingen, den nackten Körper anderer anschauen zu können
- bei körperlicher Pflege (zum Beispiel auch Massage), (medizinischen) Untersuchungen oder Anleiten bei Sport und Freizeitaktivitäten sexuell motivierte Handlungen machen (entblößen, berühren, aber auch sich entblößen)
- mit sexualisierter Sprache abwerten und demütigen

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt beinhaltet folgende Handlungen einer Person gegenüber einer anderen Person:

- jemanden beschimpfen oder beleidigen, jemanden abwerten oder verunglimpfen
- einen Gegenstand werfen, zerschlagen, zerdrücken oder dagegen treten
- drohen, jemanden zu schlagen oder jemandem einen Gegenstand anzuwerfen
- jemanden ein- oder aussperren
- psychische Gewalt zeigt sich auch in Handlungen, bei denen Manipulation und Beeinflussung die Handlungen und Interaktionen kennzeichnen
- die Beziehung abbrechen oder damit drohen
- wesentliche Informationen oder Wissen vorenthalten
- Abhängigkeit zum eigenen Vorteil nutzen (Abhängigkeit auf Grund des Alters, der ökonomischen Verhältnisse, der sozialen Stellung, der Berufsfunktion)
- jemanden bloss stellen oder innerhalb einer Gruppe isolieren, gegen jemanden Mobbing betreiben

Die Grenze zwischen konflikthafter verbaler Auseinandersetzung und psychischer Gewalt kann nicht klar gezogen werden.

Strukturelle Gewalt

Personale Gewalt

Strukturelle Gewalt umfasst allgemeine Bedingungen oder Strukturen, die Menschen daran hindern, ihr Entwicklungs- und Realisierungspotential in freier Entscheidung zu entfalten. Die Gewalt ist in jedes Gesellschaftssystem eingebaut, in kulturellen Werten und Normen festgeschrieben und äussert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen. Strukturelle Gewalt wird oft nicht als Gewalt wahrgenommen, sondern als selbstverständliche und manchmal sogar natürliche Norm

unhinterfragt akzeptiert. So beruhen die asymmetrischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern auf den patriarchalen Machtverhältnissen und verursachen die strukturelle Diskriminierung der Frauen.

Gewalt, die von einer Person bzw. einem konkreten Individuum ausgeht, wird als personale Gewalt bezeichnet. Die Person handelt als Einzelperson und nicht in einer Berufsfunktion (zum Beispiel als PolizistIn).

Personale Gewalt steht im Wechselspiel mit struktureller Gewalt. Sie kann einerseits Ausdruck von struktureller Gewalt sein, wenn beispielsweise kulturelle Normen die Gewalt von Männern gegen ihre Frauen innerhalb der Ehe legitimieren. Andererseits kann personale Gewalt eine Reaktion auf strukturelle Gewalt sein, wenn sich von struktureller Gewalt geschädigte Menschen durch Gewalthandlungen gegen Diskriminierungen zu wehren versuchen.

Institutionelle Gewalt

Gewalt, die von Institutionen aus geht, wird institutionelle Gewalt genannt. Ihre Ausübung ist an Gesetze und Regeln gebunden, die festlegen, welche Personen wann, auf welche Weise und zu welchem Zweck Gewalt anwenden dürfen. In Institutionen wie einem Heim oder einer Schule äussert sich die institutionelle Gewalt in den Strukturen, Regeln, Hausordnung und Konzepten.

Latente Gewalt

Gewalt, die zwar nicht (explizit) angedroht oder ausgeübt wird, jedoch auf Grund von Äusserungen und Verhaltensweisen nicht ausgeschlossen werden kann, wird als latente Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft bezeichnet. Situativ auslösende Faktoren können die latente Gewalt zur manifesten Gewalt werden lassen. Der Schritt von latenter zu manifester Gewalt geschieht häufig durch die Eskalation eines Konflikts.

3. Prävention

Leitlinien für das wohn4tel-Betreuungsteam:

Leitsatz: Gewalt wird in ihrem Zusammenhang mit Machtstrukturen betrachtet.

Leitsatz: Die Unterdrückung einzelner Gewaltformen bedeutet nicht automatisch weniger Gewalt.

Leitsatz: Der Einfluss der strukturellen Gewalt- und Machtstrukturen auf personale Gewalthandlungen wird berücksichtigt.

Leitsatz: Gewalt können alle ausüben. Die eigenen Gewalthandlungen werden wahrgenommen und in Gefässen wie Supervision und Intervision reflektiert.

- Die Mechanismen der Konflikteskalation sind bekannt.
- Die Machtverhältnisse im wohn4tel sind transparent.
- Die wohn4tel-Konzepte und Betriebsreglemente und insbesondere die Sanktionen bei Verstössen gegen Regeln, sind gewaltvermeidend und deeskalierend formuliert und gestaltet.
- Gewalthandlungen werden wahrgenommen, erkannt, benannt und ernst genommen.
- In Konflikten wird deeskalierend gehandelt. Die Kommunikationsregeln für Gesprächsgruppen (nach Ruth Cohn) sind dem wohn4tel-Betreuungsteam bekannt.



- Alternative Handlungsweisen werden (z.B. in Gruppensitzungen oder Einzelgesprächen) entwickelt.
- Konzepte (Regeln) werden flexibel und mit dem Ziel der Deeskalation umgesetzt.
- Die festgelegten Vorgehensweisen in Gewaltsituationen werden umgesetzt.
- Gewaltopfer erhalten Hilfe und Unterstützung.
- Täter und Täterinnen werden als Täter und Täterinnen und in der begangenen Tat ernst genommen und damit konfrontiert.

Zum Schutz der Betreuenden

- Ungute Gefühle von Seiten Betreuenden werden formuliert und ernst genommen. Kollegiale Unterstützung oder Unterstützung von der Heimleitung wird angeboten.
- Konfrontative Gespräche (z.B. Klinikeinweisungen) können unter Anwesenheit (oder Bereitschaft) einer Drittperson durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, steht der Betreuungsperson ein wohn4tel-Mobiltelefon zur Verfügung.

Bedrohung und Gewaltanwendung werden im wohn4tel nicht toleriert. Gemäss Pensionsvertrag können sie ohne mündliche oder schriftliche Verwarnung zu einer fristlosen Vertragsauflösung und Wegweisung der Bewohnerin bzw. des Bewohners führen.